



# Stadt Sulzburg

## Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 14. Januar 2021

Nr. 2 / 2021

---

### TOP III / 2 Vorlage des Rechenschaftsberichts und förmliche Feststellung der Jahresrechnung für 2019

---

#### Beschlussvorschlag

Auf den Beschlussvorschlag im Rechenschaftsbericht (Seite 1) wird verwiesen.

#### Sachverhalt/Begründung:

Mit der Herbst-Steuerschätzung des Jahres 2019 mussten zum ersten Mal seit längerer Zeit die Daten der Frühjahres-Steuerschätzung nach unten korrigiert werden. Zwar ging man zu diesem Zeitpunkt auch weiterhin von einer Zunahme des Steueraufkommens aus, allerdings nicht mehr in dem Umfang, wie noch zu Beginn des Jahres 2018 prognostiziert. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Wachstumsprognose für das BIP in Deutschland ebenfalls nach unten korrigiert wurde.

Im Jahr 2017 lag die Steuerkraft der Stadt Sulzburg zwar weiterhin auf einem hohen Niveau, wengleich nicht in dem Umfang wie im Haushaltsjahr 2016. In diesem Jahr kam es zu einem sehr hohen Gewerbesteueraufkommen. Im Haushaltsjahr 2019 konnten aus diesem Grund deutlich höhere Schlüsselzuweisungen verbucht und es mussten geringere Umlagezahlungen geleistet werden, da die Grundlage hierfür die Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres (2017) ist. Bereits im Frühjahr des Haushaltsjahres 2019 zeichnete sich ein deutlicher Rückgang bei den Einnahmen aus Gewerbesteuern ab. Im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2019 war man noch von Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 1.450.000 Euro ausgegangen, tatsächlich verbucht wurden bis zum Jahresende insgesamt 953.385,80 Euro. Dies entspricht einer Mindereinnahme in Höhe von rund 497.000 Euro.

In Sulzburg und Laufen sollten im Haushaltsjahr 2019 jeweils ein Neubaugebiet entwickelt und erschlossen werden. Hierfür waren die entsprechenden Investitionen für die Erschließungsmaßnahmen eingeplant, die unter anderem durch Grundstücksveräußerungen in den Baugebieten refinanziert werden sollten. Die Entwicklung der beiden Neubaugebiete verzögerte sich jedoch, die Submission für die Erschließungsmaßnahmen des Baugebietes „Eichgasse“ (Laufen) erfolgte im November 2019.

Der Neubau eines Mehrfamilienhauses insbesondere zur Unterbringung von Flüchtlingen verzögerte sich durch Nachbarschaftsklagen weiter. Aufgrund eines Beschlusses des VGH Mannheim musste der Bebauungsplan des entsprechenden Baugebietes abgeändert werden, um die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung herzustellen. Dieser Prozess zog sich über einen

längeren Zeitraum, weshalb die Stadt Sulzburg das Bauvorhaben erst Ende 2019 / Anfang 2020 weiter voranbringen konnte.

Sowohl die Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2018 als auch die in 2018 geplante Darlehensaufnahme für dieses Bauvorhaben wurden per Haushaltsresteübertrag auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Das Darlehen in Höhe von 1.100.000 Euro wurde schließlich Anfang 2019 aufgenommen, um die ersten Abschlagsrechnungen finanzieren zu können.

Bei der Haushaltsplanung wurde zunächst von einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt in Höhe von 211.850 Euro gerechnet. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass den Allgemeinen Rücklagen 41.350 Euro entnommen werden müssen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 18.02.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019.

Aufgrund des Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen und der im Rechenschaftsbericht aufgeführten Mehrausgaben mussten im Haushaltsjahr 2019 aus dem Vermögenshaushalt 123.508,63 Euro in den Verwaltungshaushalt zugeführt werden („negative Zuführung“). Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt im Haushaltsjahr 2019 schließlich 73.199,94 Euro, der Stand der verbleibenden Rücklage beträgt damit zum Ende des Haushaltsjahres 282.933,91 Euro.

Angesichts der sehr hohen Investitionen der letzten Jahre und der Aussicht, auch in den Folgejahren weitere Investitionen tätigen zu wollen, ist es äußerst wichtig, die Ertrags- und Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushaltes nachhaltig zu steigern, um einen angemessenen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushaltes zu ermöglichen und um die Kreditfinanzierungskosten zu erwirtschaften. Dies hat einerseits durch eine weiterhin konsequente Ausschöpfung von vorhandenen Einnahmequellen und andererseits durch die Überwachung der Ausgabenseite zu erfolgen.

Die Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2020 wird die Situation sicherlich nochmals verschärfen, da dann auch Abschreibungen im laufenden Haushalt zu erwirtschaften sind, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

---

Sulzburg, den 05. Januar 2021

*gez. Dirk Blens*  
*Bürgermeister*

*Fabian Häckelmoser*  
*Rechnungsamtsleiter/  
Sachbearbeiter*